

Interpellation Blumer-Gossau (20 Mitunterzeichnende) vom 22. August 2013

Koordination des 16. Strassenbauprogramms mit den Agglomerationsprogrammen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 1. Oktober 2013

Ruedi Blumer-Gossau erkundigt sich in seiner Interpellation vom 22. August 2013 nach den Gründen, weshalb die im Vernehmlassungsbericht zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr (abgekürzt BB-Entwurf) erfolgreich hoch priorisierten Langsamverkehrsvorhaben sowie Priorisierungsänderungen für andere Verkehrsvorhaben im Kanton St.Gallen nicht kommuniziert wurden. Ebenso möchte er wissen, ob und wann das 16. Strassenbauprogramm 2014 bis 2018 (abgekürzt 16. SBP) aufgrund dieses BB-Entwurfs, für den bis Ende Oktober 2013 eine breite Vernehmlassung läuft, aktualisiert und angepasst wird sowie ob die Regierung willens und in der Lage ist, die im BB-Entwurf für den Kanton St.Gallen enthaltenen Langsamverkehrsvorhaben zeitgerecht auszulösen und umzusetzen.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1./2. Die Regierung hat zum Zeitpunkt der Eröffnung der Vernehmlassung zum BB-Entwurf aus zwei Gründen auf eine Kommunikation verzichtet: Zum einen hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die kantonalen Fachstellen darum gebeten, die Inhalte der Programmbeurteilungen des Bundes sowie die Resultate der zwischenzeitlich mit den Kantonen erfolgten Fachgespräche vorerst noch nicht zu kommunizieren. Zum anderen mussten die Vernehmlassungsunterlagen des Bundes zum Geschäft zuerst von den involvierten Fachstellen des Kantons, aber auch von den verschiedenen Partnern in den Agglomerationsprogrammen gesichtet, eingehend geprüft und analysiert werden, damit eine fundierte und allseits mitgetragene Kommunikation überhaupt möglich wird.

Die Regierung wird bis Ende Oktober 2013 dem Bund eine unter allen Partnern der st.gallischen Agglomerationsprogramme abgestimmte Stellungnahme zum BB-Entwurf einreichen. Parallel dazu ist eine umfassende Kommunikation über den für den Kanton St.Gallen bzw. unsere Agglomerationsprogramme relevanten Inhalt des BB-Entwurfs und über die eingereichten Anliegen der Regierung vorgesehen. Darin werden sowohl die vorgeschlagene Priorisierung der Langsamverkehrsprojekte wie auch die vorgeschlagenen Priorisierungsänderungen für andere Verkehrsprojekte aus den Agglomerationsprogrammen (z.B. für den A1-Anschluss der Region Rorschach) berücksichtigt sein.

Nach Vorliegen des von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Bundesbeschlusses im Jahr 2014 werden die Trägerschaften der Agglomerationsprogramme und der Kanton St.Gallen die definitiven Resultate und Priorisierungen kommentieren und kommunizieren.

3. Die definitiv bereinigte Liste der priorisierten Verkehrsvorhaben der einzelnen Agglomerationsprogramme wird erst mit der Verabschiedung des Bundesbeschlusses im Verlauf des Jahres 2014 verbindlich sein. Eine allfällige Anpassung des 16. SBP kann deshalb sinnvollerweise erst nach Verabschiedung des Bundesbeschlusses erfolgen, soweit dies überhaupt notwendig und sachdienlich ist.

4. Es ist korrekt, dass der vorliegende BB-Entwurf rund 60 Mio. Franken Bundesgelder für Langsamverkehrsvorhaben für die vier Agglomerationen St.Gallen / Arbon Rorschach, Wil, Werdenberg – Liechtenstein und Obersee vorsieht. Die enthaltenden Vorhaben sollen zwischen 35 Prozent (Werdenberg – Liechtenstein) und 40 Prozent (St.Gallen / Arbon – Rorschach, Wil und Obersee) vom Bund mitfinanziert werden. Alle vier Agglomerationsprogramme sind jedoch kantons- respektive länderübergreifend und die darin summarisch aufgelisteten Langsamverkehrsvorhaben beschreiben einerseits Vorhaben, die in der gemischten Finanzierungsverantwortung zwischen den betroffenen Nachbarländern, dem Bund, den betroffenen Kantonen und den involvierten Gemeinden liegen, wie auch solche, die nur durch den Bund und die involvierten Gemeinden zu tragen sind (z. B. Veloabstellanlagen oder Bike Sharing Projekte). Für die meisten der in den Agglomerationsprogrammen enthaltenen Langsamverkehrsvorhaben ist der Kostenteiler zwischen den betroffenen Ländern, Kantonen und Gemeinden noch nicht definiert, so dass der Bedarf aus dem Strassenfonds für die Periode 2015 bis 2018 nur geschätzt werden kann. Es ist allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Mittelbedarf des Kantons für diese Langsamverkehrsprojekte weit unter den in der Interpellation bezifferten 60 Mio. Franken liegen wird.

Die im vom Kantonsrat in der Septembersession 2013 verabschiedeten 16. SBP eingestellten Mittel umfassen 10 Mio. Franken für die Sanierung der Schwachstellen für den rollenden Langsamverkehr und für die Fussgängerübergänge. Es ist zu erwarten, dass der grösste Anteil dieses Betrags in den fünf Agglomerationsperimetern eingesetzt werden wird. Weiter wurde die Globale für die «werkgebundenen Beiträge» von 15 Mio. Franken in den vorangegangenen Strassenbauprogrammen auf 20 Mio. Franken erhöht. Auch hiervon wird der grösste Teil für Langsamverkehrsvorhaben in Agglomerationen eingesetzt werden. Zudem wurde die Globale für «dringende kleine Vorhaben / Projektierung» neu mit dem Vermerk «Reserve Aggloprojekte» ergänzt und insgesamt von 15 Mio. Franken auf 25 Mio. Franken aufgestockt. Da die für das 16. SBP relevanten Vorhaben in den Agglomerationsprogrammen – nebst den separat finanzierten Strassenraumgestaltungen – keine Strassenvorhaben in der Priorität A beinhalten, ist davon auszugehen, dass ein sehr grosser Teil dieser Reserve ebenfalls dem Langsamverkehr zufließen wird. Überschneidungen hinsichtlich Langsamverkehrsvorhaben sind auch bei den zahlreich vertretenen Strassenraumgestaltungen (Betriebs- und Gestaltungskonzepte) zu erwarten, denn im Planungssperimeter von Strassenraumgestaltungen werden stets auch Langsamverkehrsschwachstellen systematisch untersucht und behoben. Damit stehen aus Sicht der Regierung im 16. SPB ausreichende finanzielle Mittel für den Langsamverkehr zur Verfügung.

5. Die Regierung teilt die in der Interpellation vorgebrachte Befürchtung nicht. Für die Langsamverkehrsvorhaben aus st.gallischen Agglomerationsprogrammen, die im vorliegenden BB-Entwurf priorisiert sind, stehen wie erwähnt ausreichend kantonale Finanzmittel zur Verfügung. Weit höhere Risiken, die eine zeitgerechte Baureife und damit die finanzielle Unterstützung der priorisierten Langsamverkehrsprojekte durch den Bund verhindern, sieht die Regierung dagegen in folgenden Bereichen:
- in der zeitgerechten Bereitstellung der notwendigen kommunalen Finanzmittel zur Realisierung priorisierter Langsamverkehrsvorhaben;
 - bei den ungenügenden personellen Ressourcen auf kantonaler und kommunaler Ebene zur Entwicklung der priorisierten Langsamverkehrsvorhaben vom aktuellen Projektstand eines Konzepts bis zur Baureife auf Ende des Jahres 2018. Für sämtliche im BB-Entwurf priorisierte Langsamverkehrsprojekte im Kanton St.Gallen im Umfang von rund 180 Millionen Franken stehen aktuell personelle kantonale Ressourcen im Bereich Langsamverkehr von lediglich 150 Stellenprozenten zur Verfügung;
 - im zeitgerechten Abschluss der Rechtsmittelverfahren insbesondere privater Einsprecher gegen konkrete priorisierte Langsamverkehrsprojekte, was eine zwingende Voraussetzung für die Baureife bzw. die Realisierungsreife jedes Verkehrsprojekts ist.